



FA WETTBEWERBE

informiert:

LEISTUNGSSPANGE

Im Jahr 2009 können die Geburtsjahrgänge 1991 - 1994 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erwerben.

Voraussetzungen

Die Bewerber müssen am Tag der Leistungsbewertung bereits ein Jahr Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist das Eintrittsdatum.

Richtlinien

Für die Durchführung der Leistungsbewertung zum Erwerb der Leistungsspange sind die Richtlinien „Helfer in der Jugendfeuerwehr 13.02 Ausgabe 1-2008“ gültig.

Weiterhin sind die Erläuterungen zur bundeseinheitlichen Durchführung und Bewertung der Leistungsspangenabnahme der Deutschen Jugendfeuerwehr zu beachten und anzuwenden

Füller

Im Jahr 2009 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit Eintritt nach Ländergesetzgebung bis einschließlich Jahrgang 1991 als Füller an der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr teilnehmen

Mitgliedsausweise

Mitgliedsausweise können **nur** bei der Deutschen Jugendfeuerwehr, Reinhardtstr. 25, 10117 Berlin, Tel. 030-288848810 bestellt werden. Neben der Einhaltung der in den Richtlinien festgelegten Punkte, wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass jedes Mitglied im Besitz des Original-Mitgliedsausweises der DJF mit Dienstsiegel der ausstellenden Stelle sein muss. Wenn dieser nicht fristgemäß vorliegt, kann eine Teilnahme nicht erfolgen.

Die einzelnen Jugendfeuerwehrwarte, die Veranstalter der Leistungsbewertungen und die Abnahmeberechtigten der DJF werden darauf hingewiesen, dies genauestens zu beachten.

Anmeldung der Veranstaltung

Die für 2009 vorgesehenen Veranstaltungen zur Leistungsbewertung müssen bis zum 31. Januar 2009 bei der DJF gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu beim jeweiligen Landesjugendfeuerwehrwart.

BUNDESWETTBEWERB

Im Jahr 2009 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 1991 -1999 am Bundeswettbewerb der Deutschen-Jugendfeuerwehr teilnehmen

Voraussetzung

Die Teilnehmer müssen am Tag des Wettbewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Bundeswettbewerbes der DJF ist die „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF“ Helfer in der Jugendfeuerwehr 13.05 Ausgabe 11-2007 anzuwenden.

Der A-Teil wird im Jahr 2009 mit Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“ durchgeführt.

INTERNATIONALER JUGENDFEUERWEHRBEWERB

Im Jahr 2009 können Mitglieder der Jugendfeuerwehr mit den Geburtsjahrgängen 1993 - 1997 am Internationalen Jugendfeuerwehrbewerb teilnehmen.

Voraussetzung

Die Teilnehmer müssen am Tag des Bewerbes Mitglied der Jugendfeuerwehr sein. Maßgebend hierfür ist der ordnungsgemäße Mitgliedsausweis der DJF.

Richtlinien

Für die Durchführung des Internationalen Jugendfeuerwehrbewerbes sind die „Internationalen Bewerbungsbestimmungen für Jugendfeuerwehren 6. Auflage 2004“, veröffentlicht im Helfer in der Jugendfeuerwehr 13.06 Ausgabe 3-2005, maßgebend.

Gunther Born, VFA Wettbewerbe DJF